



Sitzungsperiode: 2024-2025
Datum: 10. Juni 2025

**ANHÖRUNG DES RATES FÜR ERWACHSENENBILDUNG (RFE)
ZU SEINEN TÄTIGKEITEN**

A U S S C H U S S B E R I C H T

**Berichterstatterin im Namen des Ausschusses II für Kultur,
Erwachsenenbildung, Tourismus, Denkmal- und Landschaftsschutz:
Frau K. ELSSEN**

An den Sitzungen nahmen teil die Damen und Herren:
F. CREMER (28.01.2025), K. ELSSEN (28.01., 10.06.2025), E. GANGOLF (10.06.2025), M. HENN
(10.06.2025), A. JERUSALEM (28.01., 10.06.2025), B. KLINKENBERG (28.01., 10.06.2025),
P. LASCHET (10.06.2025), G. LÖFGEN (28.01., 10.06.2025), A. MERTES (28.01., 10.06.2025),
S. PAUELS (28.01.2025), E. PETERS (28.01.2025), L. TELLER (28.01., 10.06.2025)
sowie Minister G. FRECHES (28.01., 10.06.2025).

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Herren Minister!
Werte Kolleginnen und Kollegen!

Am 28. Januar 2025 hat der Ausschuss II für Kultur, Erwachsenenbildung, Tourismus, Denkmal- und Landschaftsschutz den Rat für Erwachsenenbildung (RfE) zu seinen Tätigkeiten angehört. Der RfE wurde bei der Anhörung durch den Präsidenten, die Vize-Präsidentin und die Finanzverwalterin vertreten. Neben dem Minister für Kultur, Sport, Tourismus und Medien nahmen sein Kabinettschef und eine Beraterin sowie die Leiterin des Referats für Weiterbildungsförderung, Erwachsenenbildung und Mittelstand im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft an der Sitzung teil.

I. VORSTELLUNG DES RfE UND SEINER TÄTIGKEITEN

Die Tätigkeiten des RfE wurden von den Vertretern anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

Der RfE sei ein Zusammenschluss von zwölf sehr heterogenen Erwachsenenbildungseinrichtungen im non-formalen Bildungsbereich. Alle angeschlossenen Einrichtungen seien VoGs, denen es sehr wichtig sei, dass sie nicht in staatlicher Trägerschaft sind und die diese Unabhängigkeit beibehalten möchten.

Der RfE vertrete die Interessen dieser Einrichtungen. Er fungiere als Netzwerk- und Informationsplattform sowie als Austausch- und Konzertierungsgremium für die Einrichtungen, wolle als Inspirationsquelle für die nicht-formale Bildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft dienen und Synergien zwischen den Einrichtungen fördern. Er sei das Bindeglied zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Erwachsenenbildungseinrichtungen. Er agiere als Verhandlungspartner, der mit der Regierung auf Augenhöhe verhandeln könne, u. a. bei der Ausarbeitung der Reform des Dekrets vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Erwachsenenbildungsdekret). Außerdem sei er ein Impulsgeber und Beratungsorgan für Regierung und Parlament, das auf eigene Initiative Gutachten abgeben könne.

Zudem sei das Ziel der Erwachsenenbildungseinrichtungen, mit ihren Angeboten die organisierte Zivilgesellschaft zu stärken. Der RfE und die einzelnen Einrichtungen entwickelten deshalb stetig ihre Prozesse weiter.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben kämen die Vertreter aller Erwachsenenbildungseinrichtungen einmal monatlich zusammen. An diesen Versammlungen nähmen auch Vertreter des Ministers und das Ministerium teil.

Aktuell arbeite für den RfE eine Halbtagskraft, die das Sekretariat leite, bei Sitzungen des RfE Protokoll führe und dem Verwaltungsrat zuarbeite.

NON-FORMALE ERWACHSENENBILDUNG

Die non-formale Erwachsenenbildung, die durch die dem RfE angeschlossenen Einrichtungen angeboten werde, zeichne sich durch mehrere Faktoren aus. Die Teilnahme sei freiwillig und die Teilnehmer sollten die Möglichkeit erhalten, in ihrem eigenen Rhythmus zu lernen. Die non-formale Bildung solle Spaß machen und die Interessen der Teilnehmer ständen im Fokus. Dies habe den Vorteil, dass die Teilnehmer in der Regel sehr motiviert seien. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft versuche man, für jede Zielgruppe und jedes Interesse einen passenden Anbieter zu haben. Es könne jedoch eine Herausforderung sein, für vielfältige Interessen, sofern sie die demokratischen Prinzipien respektieren, ein Angebot zu schaffen.

Die Vertreter des RfE betonten, dass die Erwachsenenbildung das soziale Miteinander stärken und ein Vektor für soziale Integration, Inklusion und Zusammenhalt sein könne. Die Erwachsenenbildung könne auch als zweiter Bildungsweg genutzt werden. Sie sei außerdem ein wichtiger Faktor, um die Demokratie zu stärken und abzusichern. Zudem seien Ideen für Einrichtungen wie die SOS-Hilfe oder BISA ursprünglich im Rahmen von Endarbeiten in der Erwachsenenbildung entstanden.

DIE ANERKANNTEN ERWACHSENENBILDUNGSEINRICHTUNGEN

Die zwölf geförderten Erwachsenenbildungseinrichtungen, die dem RfE angehörten, seien: Alteo, AVES Ostkantone, die Eiche, die Frauenliga, die KAP, der Landfrauenverband (LFV), die Ländlichen Gilden, die Lupe, Miteinander Teilen, Natagora/BNVS, die Volkshochschule (VHS) und der Zeitkreis.

Die Einrichtungen und ihre Tätigkeiten würden alle kurz im Memorandum des RfE im Hinblick auf die Gemeinschaftswahlen im Jahr 2024 und auf der Internetseite des RfE beschrieben.

Außerdem hätten alle Einrichtungen umfassende Internetseiten, auf denen man sich über ihr Angebot informieren könne.

MEMORANDUM

Im Jahr 2024 habe der RfE in Zusammenarbeit mit allen zwölf Erwachsenenbildungseinrichtungen ein Memorandum im Hinblick auf die Gemeinschaftswahlen im Jahr 2024 erarbeitet.

In diesem Rahmen hätten die Erwachsenenbildungseinrichtungen folgendes gemeinsames Bildungsverständnis ausgearbeitet: „Das erklärte gemeinsame Ziel aller besteht darin, die Menschen in Ostbelgien als demokratische, emanzipierte, soziale, umweltbewusste und gesunde Bevölkerung auf ihrem Weg eines selbstbestimmten lebenslangen Lernens zu begleiten. Hierzu werden vielfältige Lerngelegenheiten in unterschiedlichen Formaten angeboten. Dabei liegt ein Hauptaugenmerk auf Diversität und Inklusion sowie der Stärkung von Multiplikatoren und des Ehrenamtes.“

Außerdem habe man kritisch hinterfragt, ob die bestehenden Rahmenbedingungen, die im Erwachsenenbildungsdekret und -erlass festgelegt sind, noch den aktuellen Bedürfnissen der Einrichtungen entsprechen. Basierend darauf sei eine Vision für eine zukunftsweisende Erwachsenenbildung entwickelt worden.

Dabei habe man festgestellt, dass die Einrichtungen mehrere Verbesserungen benötigten, um ihren Auftrag zu erfüllen. Sie betonten, dass dieser Auftrag nicht nur die reine Bildung umfasse, sondern auch eine ganze Reihe von Querschnittsaufgaben, die die Gesellschaft als Ganzes positiv beeinflussen und den demokratischen Zusammenhalt stärken.

Es sei zwar sehr vorteilhaft für die Einrichtungen, dass es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Gegensatz zu den anderen Landesteilen ein Dekret gebe, das die Erwachsenenbildung regle, jedoch könnten gewisse Rahmenbedingungen verbessert werden. Um die Finanzierung der Einrichtungen zu gewährleisten, sei eine automatische Indexierung der Funktionszuschüsse wünschenswert. Bei den Förderkriterien bestehe der Wunsch, weniger auf die Quantität der Weiterbildungseinheiten zu achten und mehr auf die Qualität. Zudem sollten die Rahmenbedingungen die Heterogenität der Einrichtungen und ihre Alleinstellungsmerkmale berücksichtigen sowie das Potenzial jeder Einrichtung wertschätzen. Die Einrichtungen wünschten sich außerdem administrative Erleichterungen und die Stärkung des Ehrenamts. Besonders wichtig sei ihnen, dass das neue Dekret ihnen mehr Flexibilität gewähre.

Der Minister sei bereits auf die Erwachsenenbildungseinrichtungen zugekommen und habe sie eingeladen, in Zusammenarbeit mit der Regierung und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft an der Erstellung eines Konzepts mitzuwirken. Dieser Prozess habe bereits begonnen und Ziel sei es, auf Grundlage des Konzepts ein neues Dekret auszuarbeiten, das voraussichtlich im Jahr 2027 in Kraft treten soll. Zur Ausarbeitung des Konzepts hätten die Erwachsenenbildungseinrichtungen beschlossen, dass die Arbeit vor allem im Verwaltungsrat des RfE stattfinden soll. Da jedoch gewisse Themen mit Vertretern aller Einrichtungen besprochen werden müssten, fände jede dritte Versammlung zur Ausarbeitung des Konzepts mit allen Einrichtungen statt.

II. DISKUSSION

INDEXIERUNG

In Bezug auf den Wunsch einer automatischen Indexierung der Funktionszuschüsse präzisierten die Vertreter des RfE, dass die fehlende Indexierung aufgrund der Inflation aktuell ein Thema bei allen Erwachsenenbildungseinrichtungen sei und vor allem zur finanziellen Absicherung der kleinen Einrichtungen wichtig sei. Der RfE sei aber bereits in Gesprächen zur Lösungsfindung mit dem Minister.

ANPASSUNG DER FÖRDERKRITERIEN

Zu den im Dekret festgelegten Förderkriterien gehöre die Voraussetzung, dass eine Erwachsenenbildungseinrichtung innerhalb von zwei Kalenderjahren mindestens 208 Weiterbildungseinheiten für die Bürgerinnen und Bürger durchführt, wovon sich mindestens 160 Einheiten an Erwachsene richten und mindestens 40 Einheiten im Norden und 40 Einheiten im Süden des deutschen Sprachgebiets stattfinden.

Diese Gesamtanzahl an Weiterbildungseinheiten sei für einige Einrichtungen nur schwer erreichbar. Die Verteilung auf Norden und Süden des deutschen Sprachgebiets sei dabei weniger problematisch als die Art der Angebote. Während gewisse Angebote, wie Sprach- oder Fitnesskurse, zu einer Vielzahl von Terminen angeboten werden können und regen Anklang finden, stoßen Angebote zur Sensibilisierung für Armut oder feministische Themen auf weniger interessiertes Publikum. Außerdem gebe es Angebote, wie die Erstellung von Broschüren in leichter Sprache, die nicht als Weiterbildungseinheiten angegeben werden könnten. Diese Angebote hätten jedoch auch ihre Berechtigung und einen Mehrwert für die Gesellschaft. Deshalb wünschten sich die Einrichtungen, dass im Rahmen eines neuen Dekrets weniger auf die Quantität und mehr auf die Qualität der Weiterbildungseinheiten geachtet werde.

Wenn Einrichtungen die Mindestanzahl an Weiterbildungseinheiten nicht erreichten, erhielten sie von der Regierung zunächst die Möglichkeit nachzubessern, um auszuschließen, dass es sich nur um einen Fehler in den eingereichten Dokumenten handelt. Falls die Mindestanzahl trotzdem nicht erreicht würde, könne die Regierung die Fördergelder proportional zurückfordern. Der Minister betonte, dass man im Rahmen der Möglichkeiten versuche, alle Einrichtungen bestmöglich zu unterstützen.

Der Minister bestätigte, dass man im neuen Dekret mehr auf die Qualität der Weiterbildungsangebote achten wolle. Es sei jedoch ein schwieriger und laufender Prozess zu definieren, was qualitative Erwachsenenbildung ist. Zu diesem Zweck habe man bereits die Handhabung in anderen Zuständigkeitsbereichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und in anderen Ländern analysiert. Die Vertreter des RfE ergänzten, dass der RfE zwei Modelle vorgeschlagen habe, die zurzeit mit verschiedenen Akteuren besprochen würden.

ADMINISTRATIVE ERLEICHTERUNGEN

Für die Erwachsenenbildungseinrichtungen sei vor allem das Ausfüllen und Einreichen der Anwesenheitslisten ein großer administrativer Aufwand. Die Listen seien aktuell eine der Möglichkeiten, um die Durchführung der Weiterbildungseinheiten nachzuweisen. Jedoch sei vor allem die Sammlung von Angaben wie der Altersklasse der Teilnehmer nicht zielführend, da die Zahlen statistisch nicht aussagekräftig seien.

Der Minister erläuterte, dass man bei der Ausarbeitung des neuen Dekrets Erleichterungen vorsehen wolle.

Im Rahmen des bisher noch nicht hinterlegten Programmdekretentwurfs 2025 sei vorgesehen, die Verpflichtung der Erwachsenenbildungseinrichtungen, geplante Weiterbildungseinheiten an die Regierung zu übermitteln, aufzuheben. Diese Informationen seien bisher in eine Weiterbildungsdatenbank eingespeist worden. Da die Einrichtungen jedoch keine Teilnehmer über die Datenbank gewonnen hätten, sei die Datenbank vom Netz genommen worden und es werde an einem besser zugänglichen Portal gearbeitet.

POLITISCHE BILDUNG

Die Vertreter des RfE betonten, dass alle Erwachsenenbildungseinrichtungen die Strukturen und die Funktion des demokratischen Staates anerkennen würden. Bei der politischen Bildung, die einige Einrichtungen anböten, liege der Fokus darauf, den Menschen die Grundsäulen der Demokratie zu erklären, um ihnen zu ermöglichen, in den Dialog zu gehen.

ZERTIFIZIERUNG

Im Dekret sei vorgesehen, dass die Einrichtungen der Erwachsenenbildung Zertifikate als Nachweis des Abschlusses eines Weiterbildungsgangs ausstellen können. Die Modalitäten seien in einem Erlass der Regierung festgelegt.

FUSION UND ZUSAMMENARBEIT VON ERWACHSENENBILDUNGSEINRICHTUNGEN

Auf die Frage eines Ausschussmitglieds, ob es Bestrebungen zu einer Fusion zwischen Erwachsenenbildungseinrichtungen gebe, erwiderten die Vertreter des RfE, dass eine Fusion von Einrichtungen sehr schwer umzusetzen sei, da diese sehr unterschiedliche Funktionsweisen hätten und unterschiedlich aufgestellt seien.

Die Einrichtungen arbeiteten jedoch immer wieder strukturell oder themenspezifisch zusammen. So kooperierten beispielsweise die Lupe, Miteinander Teilen und die Frauenliga bei der Organisation von regelmäßigen Frauenerzählcafés, die KAP und die VHS bei Integrationssprachkursen und die Eiche VoG und der Zeitkreis bei Angeboten zur Medienkompetenz.

Wichtig sei zudem, die Kräfte innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu bündeln, weshalb die Zusammenarbeit der Erwachsenenbildungseinrichtungen mit Arbeitgebern und Sozialpartnern gefördert werden sollte.

III. ABSTIMMUNGEN

[Stimmberechtigt sind die Vertreter der ProDG-, CSP-, VIVANT-, SP- und PFF-Fraktion, nicht stimmberechtigt sind die Vertreter der ECOLO-Fraktion.]

Der schriftliche Bericht wurde mit 8 Jastimmen einstimmig gutgeheißen.

Die Berichterstatlerin
K. ELSEN

Der Vorsitzende
A. MERTES